



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie wurde die Staatsregierung in die Initiative der Bundesregierung – insbesondere in die Initiative des Umweltbundesamtes – eingebunden/informiert etc., Perfluorooctansäure – PFOA bereits im Jahr 2013 als „besonders besorgniserregende Chemikalie“ zu identifizieren und der REACH Kandidatenliste der EU hinzuzufügen,¹ wie wurde die Staatsregierung in die Initiative der Bundesregierung, zusammen mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden eingebunden/informiert etc., um gemeinsam ein Dossier zu erarbeiten, mit dessen Einreichung am 13.01.2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur das Ziel verfolgt wurde, alle per- und polyfluorierte Chemikalien – PFAS als Gruppe pauschal zu beschränken / verbieten² und mit welchem zentralen Argument / Wortlaut hat die Staatsregierung diese Initiativen unterstützt bzw. abgelehnt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Bundesregierung informiert die Länder im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz regelmäßig über eigene regulatorische Initiativen im Bereich des Chemikalienrechts.

Die Staatsregierung war weder in den Prozess der Identifizierung von PFOA als besonders besorgniserregender Stoff, noch in die Ausarbeitung des Beschränkungsantrages zu PFAS eingebunden.

Die Staatsregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen zur Reduzierung des Eintrags von PFAS in die Umwelt.

Wie bereits die Vielzahl der im Konsultationszeitraum eingegangenen Beiträge zeigt, bedarf der vorgelegte Beschränkungsantrag der fünf Mitgliedstaaten jedoch einer tiefergehenden Bewertung und einer Weiterentwicklung auf Basis der Konsultationsbeiträge. Eine spätere Beschränkung muss sowohl den Zielen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes genügen, als auch die weitere technische und wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen. Wie auch die Bundesregierung betont, ist

¹ vgl. z. B.: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/euverbietet-pfoa>

² vgl. z. B.: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/stoffradar/pfas>

ein Totalverbot aller PFAS im Rahmen des vorgelegten Beschränkungsvorschlages nicht vorgesehen.